



Personalvertretung
Magistrat Linz



younion
Die Daseinsgewerkschaft

Informationen zur Briefwahl

bei den Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen

Wahlberechtigte, die an den Wahltagen (25.4.2024 bzw. 24./23.4.2024) ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können, weil sie ortsabwesend sind, können von der Briefwahl Gebrauch machen. Dies gilt zum Beispiel für Mitarbeiter*innen, die in Karenz, im Krankenstand, im Homeoffice oder die auf Urlaub sind.

Die genauen Öffnungszeiten ihres Wahllokales sind den Aushängen zu entnehmen.

Die Antragsformulare für die Briefwahl sind bei der*dem Dienststellenwahlausschussvorsitzenden ab 27.2.2024 (= Wahlstichtag) erhältlich.

Das ausgefüllte Antragsformular ist möglichst frühzeitig an den Dienststellenwahlausschuss oder gleich an die Koordinationsstelle (Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1113) zu übermitteln.

Die Wahlordnung sieht vor, dass wahlwerbende Gruppen bis zum 09.04.2024 ihre Kandidat*innenliste für die Personalvertretungswahl einreichen können. Die Frist für die Möglichkeit der Zurückziehung eines Wahlvorschlages endet am 16.04.2024, daher kann die Ausfolgung bzw. Zusendung der Briefwahlunterlagen frühestens am 17.04.2024 erfolgen.

Die zur Wahl verwendeten und zugestempelten Briefwahlkuverts können auch im Geschäftsbereich Bürger*innen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Zimmer 1113 abgegeben werden, sie werden zeitgerecht an den jeweiligen Wahlausschuss weitergeleitet. Das zur Wahl verwendete Briefwahlkuvert muss spätestens am Wahltag vor Beginn der Stimmenausrwertung einlangen. Aufgrund des nicht berechenbaren Postweges ist eine Übermittlung mittels Boten sinnvoll und möglich.

